



GEMEINDE RATSCHINGS

Autonome Provinz Bozen - Südtirol (I-39040)

COMUNE DI RACINES

Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige (I-39040)

An das
STEUERAMT DER GEMEINDE RATSCHINGS
E-Mail: info@ratschings.eu
PEC: ratschings.racines@legalmail.it
Tel. 0472 756722
Ausserratschings - Stange Nr. 1
39040 RATSCHINGS

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES

Art. 47 des DPR vom 28.12.2000, Nr. 445

Gastgewerbe Kategorie A

Der/ die Unterfertigte

Nachname Vorname Geburtsdatum
Geburtsort Steuernr.
wohnhaft in PLZ Adresse
Telefonnr. Mobilfunknummer
E-Mail PEC

in der Eigenschaft als Inhaber/in bzw. gesetzlicher Vertreter/in der Gesellschaft/Einzelfirma

Steuernr./MwSt.Nr.
mit Sitz in Straße
E-Mail PEC

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne der Art. 75 und Art. des 76 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,

ERKLÄRT

unter eigener Verantwortung, dass folgende
WOHNUNG bzw. WOHNUNGEN

Katastralgemeinde	Bauparzelle	Baueinheit	Blatt	Kategorie	Klasse
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Adresse <input type="text"/>					
Katastralgemeinde	Bauparzelle	Baueinheit	Blatt	Kategorie	Klasse
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Adresse <input type="text"/>					
Katastralgemeinde	Bauparzelle	Baueinheit	Blatt	Kategorie	Klasse
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Adresse <input type="text"/>					

vom obengenannten Beherbergungsbetrieb für die Ausübung der Beherbergungstätigkeit im Sinne des Landesgesetzes Nr. 58/1988 verwendet wird bzw. verwendet werden und zwar seit dem
seit dem

- A) Falls die Ersatzerklärung persönlich vom Erklärenden vorgelegt wird, muss diese vor dem Gemeindeangestellten, der sie entgegen nimmt, unterschrieben werden.
B) Bei Übermittlung mittels Postdienst, Fax oder E-Mail, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises des Erklärenden beigelegt werden.

Die vorliegende Ersatzerklärung muss gemäß der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindecimmobiliensteuer **innerhalb des 30. Juni des darauffolgenden Jahres, auf welches sich die Steuer bezieht**, vorgelegt werden und ist auch für die darauffolgenden Jahre wirksam, sofern sich nichts geändert hat. Im Falle von Änderungen muss innerhalb desselben Termins eine neue Erklärung eingereicht werden.

Information zum Datenschutz (EU-Datenschutz-Verordnung 2016/679 vom 27.04.2016)

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link <https://www.ratschings.eu/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=218510724> und sie können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)